

The background features a large, faded coat of arms of the Landkreis Forchheim. It is a shield divided into three quarters: the top-left quarter is yellow with a black rampant lion; the top-right quarter is red with a white key; the bottom half is white with a red fish. Overlaid on the bottom right is a grey fire department emblem featuring a gear, a fire torch, and crossed axes.

Technische Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim

Version 1.1
Stand 27.01.2022

Landkreis Forchheim

- Brandschutzdienststelle -
Südhang 11
91301 Forchheim – Kersbach

Telefon: 09191/163180
Mobil: 0172/6922767
E-Mail: kreisbrandrat@lra-fo.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Bedingungen und Normative Grundlagen	Seite 3
2.	Phasen der Errichtung	Seite 3
3.	Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr	Seite 4
4.	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	Seite 4/5
5.	Blitzleuchte	Seite 5
6.	Freischaltelement (FSE)	Seite 5
7.	Meldereinbau und Beschriftung	Seite 6/7
8.	Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)	Seite 7
9.	Feuerwehrranzeigetableau (FAT)	Seite 7
10.	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	Seite 8
11.	Koordinationseinheit (FAT, FBF und Feuerwehrlaufkarten)	Seite 8
12.	Alarmierung	Seite 9
13.	Feuerwehrlaufkarten	Seite 9
14.	Selbsttätige Löschanlagen	Seite 9
15.	Lageplantableau	Seite 10
16.	Erweiterungen von bestehenden Anlagen	Seite 10
17.	Brandfallsteuerung (Evakuierungsfahrt) für Aufzüge	Seite 10
18.	Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung (Feuerwehrrfahrt)	Seite 10
19.	Steuerung von elektrischen Jalousien, Schranken und Tore	Seite 10
20.	Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt	Seite 10
21.	Wartung der Brandmeldeanlage	Seite 11
22.	Feuerwehrplan	Seite 11
23.	Kosten	Seite 12
24.	Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen	Seite 12
25.	Sonstige Bestimmungen	Seite 12/13
26.	Abnahmetest durch die Feuerwehr	Seite 13
27.	Inkrafttreten, Gültigkeit	Seite 13
28.	Anlagen	ab Seite 14

Vorwort

Die nachfolgenden Anschaltbedingungen geben Hinweise für die Planung, die Einrichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (BMA) im Landkreis Forchheim. Sie gelten für Neuanlagen und Erweiterungen bestehender Anlagen. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf den gesamten Landkreis Forchheim. Die Anerkennung dieser Anschaltbedingungen einschließlich der zugehörigen Anlagen ist Voraussetzung für die Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur Integrierten Leistelle Bamberg-Forchheim.

1. Bedingungen und Normative Grundlagen

Brandmeldeanlagen müssen in allen Punkten den derzeit gültigen Normen und Anforderungen entsprechen. Insbesondere sind dies:

- DIN EN 54 Bestandteile automatischer Brandmeldeanlagen *
- VDE 0800 Bestimmungen für Fernmeldeanlagen *
- VDE 0833 Teil 1-3 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall *
- VDE 0833 Teil 4 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall-
Festlegungen für Anlagen zur Sprachalarmierung im Brandfall (falls
baurechtlich gefordert) *
- DIN 14 661 Bedienfeld für Brandmeldeanlagen *
- DIN 14 662 Feuerwehranzeigetableau *
- DIN 14034 Grafische Symbole für das Feuerwehrwesen *
- DIN 14 675 Brandmeldeanlagen *
- DIN 4066 Hinweiszeichen für die Feuerwehr *
- DIN 1450 Schriften, Leserlichkeit *
- DIN 33404-3 Gefahrensignale für Arbeitsstätten *
- VdS 2007 Brandschutz in Räumen für EDV-Anlagen *
- VdS 2095 Richtlinien für automatische Brandmelder (Planung und Einbau) *
- VdS 2105 Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD) *
- Sonstige anerkannte Regeln der Technik

* in der jeweils gültigen Fassung

Sofern die oben genannten Regelwerke oder einzelnen Punkte daraus den nachstehenden Forderungen entgegenstehen, ist Abklärung im Einzelfall mit der zuständigen Brandschutzdienststelle erforderlich.

2. Phasen der Errichtung

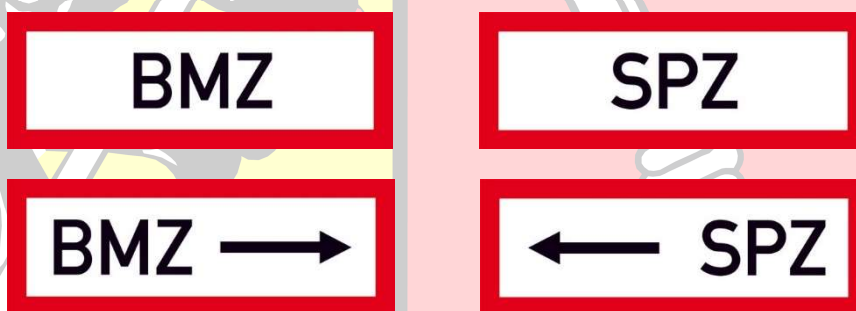
- 2.1 Für jede Phase der Errichtung ist die entsprechende Leistung durch eine Fachfirma verantwortlich zu erbringen. Die Fachkompetenz nach DIN 14675 der Fachfirma ist insbesondere nachgewiesen, wenn sie durch eine nach DIN EN 45011 akkreditierte Stelle zertifiziert worden ist. Ein geeignetes Qualitätsmanagementsystem ist von jeder Fachfirma nachzuweisen. Als Nachweis ist z. B. ein Zertifikat ausreichend, wenn es von einer nach DIN EN ISO/IEC 17021 akkreditierten Stelle ausgestellt wurde. Für die Fachfirma zur Ausführung der Planungsphase ist als Nachweis die Vorlage eines Qualitätsmanagement Handbuchs ausreichend.
- 2.2 Der Antrag zum Anschluss einer BMA zur Integrierten Leistelle Bamberg-Forchheim ist spätestens 5 Wochen vor Anschlussstermin vom Objektträger an den Konzessionär schriftlich zu stellen (Anlage 1). Zwischen dem Objektträger und dem Konzessionär wird ein Vertrag abgeschlossen, der den Teilnehmeranschluss zur Übertragung von Brandmeldungen an die Integrierte Leistelle regelt.
- 2.3 Der Antrag des BMA-Anschlusses erfolgt über die:

Siemens AG
GER I BT BAY NBG FS SL
Von-der-Tann-Straße 30
90439 Nürnberg
Tel.: 0911/654-3207

Der Konzessionsvertrag zwischen der Brandschutzdienststelle und dem Konzessionär (Siemens AG GER I BT BAY NBG FS SL), in der jeweils gültigen Fassung, ist Bestandteil dieser Anschaltbedingungen. Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle ist ein Gutachten eines verantwortlich Sachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen über die DIN und VDE-gerechte Montage und Inbetriebsetzung der BMA vorzulegen.

3. Zugang und Hinweiszeichen für die Feuerwehr

- 3.1 Der gewaltfreie Zugang im Alarmfall ist zu allen Räumen, Gebäuden und Objekten, die mit einer Brandmeldeanlage oder einer selbsttätigen (automatischen) Löschanlage geschützt oder überwacht sind, jederzeit (rund um die Uhr) sicherzustellen. Diese Anforderung ist durch Einbau eines zugelassen Feuerwehrschrüsseldepots sicher zu stellen. Abweichende Regelungen sind mit der Brandschutzdienststelle abzusprechen.
- 3.2 Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale (BMZ) und ggf. zur Zentrale der ortsfesten Löschanlage ist fortlaufend und deutlich sichtbar mit Hinweiszeichen nach DIN 4066 „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall ergänzt durch Pfeile, zu kennzeichnen. Größe und Positionierung der Hinweiszeichen sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.



4. Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

- 4.1 Ein FSD muss an der Außenfassade unter Putz oder entsprechend mechanisch gesichert in einer Höhe von mindestens 100 cm (Unterkante) und höchstens 160 cm (Oberkante), gemessen über der befestigten Standfläche, angebracht werden. Im Einzelfall ist auch Montage an einer freistehenden Säule zulässig. Die Säule muss den anerkannten Regeln der Technik entsprechen und vom jeweiligen Sachversicherer zugelassen sein.
- 4.2 Das FSD ist vor dem ersten verschließbaren Gebäude- oder Grundstückszugang von der öffentlichen Verkehrsfläche her gesehen im Bereich der Hauptzufahrt bzw. des Hauptzuganges der Feuerwehr einzubauen. Der genaue Montageort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 4.3 Es ist ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechendes FSD mit Sachversichererzulassung und Generalsicherheitschloss mit Schließung „Feuerwehr LK Forchheim“ zu verwenden. Bei der Auswahl des FSD ist zu beachten, dass das Umstellschloss mit Schließung Feuerwehr LK Forchheim sich tatsächlich im FSD montieren lässt. Der zuständige Sachversicherer des Betreibers ist über die Deponierung eines Generalschlüssels zu unterrichten.

Das Schloss wird über die Firma

Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss-Straße 8
Tel: (+49) 89 / 24416 3500
Fax: (+49) 89 / 95 96-200

auf Anforderung und Rechnung des Betreibers des FSD an den Kreisbrandrat ausgeliefert. Der Betreiber fordert das Schloss unter Nennung des Bauvorhabens und Angabe der vollständigen Adresse des Einbauortes des FSD bei der genannten Adresse an. Der Zylinder geht automatisch in Eigentum der Brandschutzdienststelle über.

- 4.4 Die Überwachungsmaßnahmen des FSD sind an die BMA anzuschließen. Zwischen Meldungen aus der BMA und Meldungen aus dem FSD (Manipulationsalarm) ist zu unterscheiden.
- 4.5 Bei Sabotagealarm FSD **muss** die Übertragungseinrichtung (ÜE) auslösen.
- 4.6 Bei Sabotagealarm FSD **muss** die Blitzleuchte mit angesteuert werden.
- 4.7 Der Sabotagealarm FSD **muss** im FAT dargestellt werden und **muss** als Klartext erkenntlich sein.

- 4.8 Das FSD ist über einen geeigneten Adapter an die BMZ anzuschließen und durch die BMZ zu überwachen und elektrisch zu steuern.
- 4.9 Bei Inbetriebnahme des FSD wird durch die Brandschutzdienststelle ein Abnahmeprotokoll erstellt. Eine Kopie des Protokolls wird dem Betreiber des FSD ausgehändigt.
- 4.10 Um den Zugang für die Feuerwehr für alle Gebäudeteile sicherstellen zu können, wird ein Generalschlüssel für das jeweilige Gesamtobjekt benötigt. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen wird zugestimmt mehrere (einzelne) Schlüssel anstatt eines Generalschlüssels zu hinterlegen.
- 4.11 Die Verwendung elektronischer Schließsysteme ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und ggf. ist eine Haftungsausschlussklärung vorzuliegen.
- 4.12 Muss mehr als ein Objektschlüssel (Hilfsschlüssel) im Feuerwehrschlüsseldepot vorgehalten werden, sind die Schlüssel mit einem eindeutig beschriebenen Schlüsselanhänger zu versehen und die jeweils zugehörigen Schlösser farblich zu kennzeichnen. Die Schlüssel sind mit einem VdS-zugelassenen Schlüsselband bzw. Schlüsselplombe zusammenzufassen.
- 4.13 Bei Bedarf kann durch die Brandschutzdienststelle ein FSD mit Mehrfachüberwachung gefordert werden.
- 4.14 In Gebäuden besonderer Art und / oder Nutzung behält sich die Brandschutzdienststelle vor, auf Kosten und Risiko des Betreibers mehrere Generalschlüssel im FSD deponieren zu lassen, um im Einsatzfall den gleichzeitigen Zutritt mehrerer unabhängiger Einsatztrupps realisieren zu können. Die Anzahl der in solchen Fällen erforderlichen Schlüssel wird dem Betreiber des FSD durch die Brandschutzdienststelle mitgeteilt.
- 4.15 Zur Überwachung des Generalschlüssels ist im FSD ein Profilhalbzylinder bereitzustellen, der folgende Anforderungen erfüllt:
- DIN 18 252
 - Schließbartstellung 90° rechts
 - Schließbart verstellbar
 - gleiche Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes
- 4.16 FSD müssen entsprechend VDE 0833 durch den Betreiber oder einen von ihm Beauftragten regelmäßig gewartet werden. Die Wartungsarbeiten müssen in Anwesenheit des Schlüsselträgers der Feuerwehr erfolgen. Hierzu ist rechtzeitige Terminabstimmung erforderlich.
- 4.17 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FSD erforderlich sein. Im Einzelfall sind gegebenenfalls weitere Standorte mit der Brandschutzdienststelle zu klären.
- 4.18 Mit der Installation eines FSD erkennt der Betreiber die „Vereinbarung für FSD“ (siehe Anlage 3) an.

5. Blitzleuchte

- 5.1 Jeder Alarmzustand der BMA der zu einem Fernalarm (Auslösen der ÜE) führt, ist durch eine im Außenbereich installierte **rote** Blitzleuchte anzuzeigen.
- 5.2 Die Blitzleuchte ist in der Regel in einer gedachten senkrechten Linie über dem FSD zu installieren. Die Einbauhöhe ist so zu wählen, dass sie jeweils im Blickfeld der ankommenden Einsatzkräfte liegt. Das Blickfeld auf die Blitzleuchte darf nicht durch Gegenstände verstellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten. Die Position der Blitzleuchte ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 5.3 Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei unübersichtlichen oder weit verzweigten Anlagen zusätzliche oder andere optische Erkennungsmerkmale zu verlangen.

6. Freischaltelement (FSE)

- 6.1 Bei Einbau eines FSD wird immer der Einbau eines FSE erforderlich. Das FSE muss den jeweils gültigen Regeln der Technik entsprechen.
- 6.2 Installiert wird das FSE in einer Höhe zwischen 0,8 m und 1,40 m über Oberkante Verkehrsfläche, in einer gedachten senkrechten Linie mit dem FSD. Das FSE wird wie ein Nebemelder, jedoch in einer eigenen Gruppe, an die BMA angeschlossen. Als Schließung des FSE ist der Halbprofil-Schließzylinder wie im Feuerwehrbedienfeld (FBF) zu verwenden.
- 6.3 Bei Einbau einer Schlüsseldepotsäule kann von der Höhenangabe abgewichen werden.
- 6.4 Das FSE muss stets frei zugänglich sein. Die zur Betätigung des FSE notwendige Aufstellfläche für tragbare Leitern muss einen festen Untergrund haben, darf durch Gegenstände nicht zugestellt werden und ist von Pflanzenbewuchs freizuhalten.

7. Meldereinbau und Beschriftung

- 7.1 Automatische Brandmelder müssen den Normen der Reihe DIN EN 54, soweit vorhanden und Handfeuermelder (nichtautomatische Brandmelder) müssen den Normen DIN EN 54-11, TYP B mit quadratischen Bedienteil oder der DIN 14678 entsprechen.
- 7.2 Alle Melder sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und gut sichtbar nach DIN 1450 zu beschriften (z.B. „4/1“, „4/2“ usw. – d.h. Meldergruppe 4 Melder Nr.1). Automatische Melder sind so zu installieren, dass die optische Auslöseerkennung vom Raumzugang bzw. von der Standebene des Betrachters gut zu erkennen ist. Die Beschriftung sollte am Sockel eines Melders oder auf einem Schild neben dem Melderstandort angebracht werden, um bei Austausch oder (zeitweiligem) Fehlen eines automatischen Melders die Gruppennummer weiterhin lesen zu können.
- 7.3 Nichtautomatische Brandmelder (Handfeuermelder) sind mit Gruppen- und Meldernummer dauerhaft und von außen sichtbar auf dem Bedienfeld hinter der Glasscheibe zu kennzeichnen.

Die Brandmelderbeschriftung muss nach DIN 14675 und DIN 1450 (Schriften und Leserlichkeit) ausgeführt sein.

min. Schriftgröße h in mm	Raumhöhe = Leseentfernung
10 mm	2,5 m
15 mm	3,3 m
25 mm	4,5 m
35 mm	5,8 m
50 mm	7,4 m
75 mm	11,0 m
100 mm	13,5 m
150 mm	18,0 m

- 7.4 Die Standorte nicht unmittelbar sichtbarer Melder (z.B. in Doppelböden oder Zwischendecken installierte Melder) sind mit **gelben** Punkten (50-100mm) fest und dauerhaft zu markieren. Die Markierungen sind zusätzlich mit Meldergruppe und Meldernummer zu versehen. Die zu entnehmenden Decken- bzw. Bodenplatten müssen so gekennzeichnet werden, dass Meldergruppe und Meldernummer angezeigt werden.
- 7.5 Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird.
- 7.6 Bodenplatten, unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug-/Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette o.ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein.
- 7.7 Jeder nicht sichtbare Melder in Zwischendecken muss (z.B. über Revisionsklappen) gut zugänglich sein. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen zu sichern.
- 7.8 Sind an eine Brandmeldeanlage nur automatische Brandmelder angeschlossen, so muss unmittelbar an der Brandmeldezentrale ein Druckknopfmelder angebracht sein.
- 7.9 Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, aus einsatztaktischen Gründen die zulässige Zahl der Melder je Gruppe zu beschränken.
- 7.10 Im Hinblick auf die notwendige Übersichtlichkeit kann die Anbringung von Individualanzeigen oder Bereichstableaus gefordert werden.
- 7.11 Überwachte Räume mit Energieversorgungsanlagen > 1kV (1000 Volt) sind zusätzlich mit Parallelanzeigen vor dem Raum auszustatten.
- 7.12 Durch den Fachplaner der Brandmeldeanlage ist zu gewährleisten, dass bei Doppel- und Dreifach-Parkanlagen, wenn notwendig (vgl. VDE 0833-2), auch die unteren Parkebenen mit überwacht werden. Sind für die unteren Parkebenen Brandmelder erforderlich, so ist für jede Ebene eine eigene Meldergruppe vorzusehen. In Absprache mit der Brandschutzdienststelle sind für die unteren Parkebenen dann Parallelanzeigen nach DIN 14623 anzubringen.
- 7.13 Alle nicht unmittelbar sichtbaren Melder in Doppelböden, Zwischendecken, Lüftungskanälen oder versperrten Räumen müssen auf einem Lagetableau dargestellt werden. Dieses Tableau ist unmittelbar vor dem Feuerwehruzugang für den jeweiligen Schutz-/Meldebereich anzubringen.

- 7.14 Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug-/Krallenheber sind an einer geeigneten Stelle zu hinterlegen, gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern (N1 - „Zeiss-Ikon 0532“, Schlüsselnummer 0363398 A / N1) und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu beschriften. Ebenso ist an geeigneter Stelle (wird in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle festgelegt) eine Bockleiter zur Überprüfung von ausgelösten Meldern in der Zwischendecke bereitzuhalten, die gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung gesichert (N1 - „Zeiss-Ikon 0532“, Schlüsselnummer 0363398 A / N1) und mit einem Hinweisschild (Größe mind. 105 x 297 mm) nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für die Feuerwehr“ zu versehen ist. Die Aufbewahrungsorte sind im Feuerwehrplan darzustellen.



Halterung für Saug-/Krallenheber

Halterung für Bockleiter

8. Übertragungseinrichtung (ÜE) und Brandmeldezentrale (BMZ)

- 8.1 Die Übertragungseinrichtung (ÜE) ist entsprechend VDE 0833-2 im Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) bzw. Feuerwehr-Koordinationszentrum (FKT) anzubringen.
- 8.2 Die BMZ kann in einem Raum nach den Erfordernissen des Betreibers eingebaut werden. Auf eine möglichst geringe Brandlast in diesem Raum ist zu achten.
- 8.3 In unmittelbarer Nähe der BMZ ist ein Betriebsbuch und eine Bedienungsanleitung der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.
- 8.4 Die BMA ist mit einer Übertragungseinrichtung (ÜE) über einen Leitungsweg nach DIN EN 50136-1 an die BMA-Empfangseinrichtung der alarmierenden Stelle (Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim) anzuschließen.

9 Feuerwehranzeigetableau (FAT)

9.1 Um die Betriebszustände der BMZ in einheitlicher Erscheinungsform den Einsatzkräften der Feuerwehr anzeigen zu können, ist ein FAT nach DIN 14662 zu installieren. Durch das FAT werden der Feuerwehr, ohne Mitwirkung des Betreibers der BMA, einheitliche Informationen im Alarmfall ermöglicht.

9.2 Das FAT ist zu programmieren mit:

Erste Zeile: „Meldergruppe...(Nr.) (z.B. 4/1)“

Zweite Zeile: „Melderart / Raumbezeichnung...“

Kennzeichnung Melderart:	HFM-Melder (HFM)	Handfeuermelder
	Autom.-Melder (AM)	Automatischer Melder
	Linie	Linienmelder
	RAS	Rauchansaugsystem
	DB	Melder in Doppelboden
	ZD	Melder in Zwischendecke
	FSE	Freischaltelement
	Sabo-FSD	Sabotagealarm FSD

9.3 Im Zweifelsfall ist die Programmierung mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

9.4 Bei ausgedehnten Objekten mit mehreren Zufahrten kann möglicherweise mehr als ein FAT erforderlich sein. Gegebenenfalls sind weitere Standorte im Einzelfall mit der Brandschutzdienststelle zu klären.

10. Feuerwehrbedienfeld (FBF)

10.1 Direkt neben dem FAT ist im Zugangsbereich ein Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661 zu installieren.

10.2 Alle technischen Einrichtungen die über die Taste „Brandfallsteuerung“ gesteuert werden, sind auf einer Übersicht (in geschützter Folie laminiert) in der Koordinationseinheit zu hinterlegen.

11. Koordinationseinheit (FAT, FBF, Meldergruppenkarten und Zubehör)

11.1 ÜE nach Ziff. 8, FAT nach Ziff.9, FBF nach Ziff.10 und die Feuerwehrlaufkarten bzw. der Feuerwehrlaufkartendrucker nach Ziff.12 sind **immer** zu einer Koordinationseinheit (siehe Bild) in einem Schrank zusammen zu fassen. Im Einzelfall ist das Bedienfeld für Feuerwehr-Gebädefunk, der Einsprechstelle für die ELA - Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge und die Steuerung für RWA Systeme mit zu integrieren.



Koordinationseinheit

- 11.2 Die Koordinationseinheit kann von der BMZ abgesetzt sein und ist erster Anlaufpunkt der Feuerwehr im Alarmfall. Die Koordinationseinheit ist im unmittelbaren Eingangsbereich zu installieren. Je nach Objekteigenschaften kann die Koordinationseinheit auch im Außenbereich angebracht werden. Der Standort ist mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.
- 11.3 Der Zugang ist eindeutig mit Hinweisschildern nach DIN 4066 „BMZ“ zu kennzeichnen.



Brandmeldezentrale

- 11.4 In die Tür der Koordinationseinheit ist ein Halbprofil-Schließzylinder Typ N1 - „Zeiss-Ikon 0532“, Schlüsselnummer 0363398 A / N1 einzubauen. Dieser Zylinder kann z.B. durch die Firma

ellerwald GmbH
 Schlüssel- und Sicherheitstechnik
 Innere Laufer Gasse 6
 90403 Nürnberg
 Tel.: 0911 20 30 97
 Fax: 0911 23 49 715
 E-Mail: info@ellerwald.de

bezogen werden.

- 11.5 Die Brandschutzdienststelle kann verlangen, dass die Koordinationseinheit um eine Sprechverbindung zu einer ständig besetzten Stelle des Objektes (wie z.B. Sicherheitszentrale), Bedienfeld und Einsprechstelle für Feuerwehr-Gebäudefunk, der Einsprechstelle für die ELA-Anlage, der Einsprechstelle für Feuerwehr-Aufzüge, die Steuerung für RWA Systeme und bzw. oder ein Telefon als Nebenstelle einer bestehenden Telefonanlage ergänzt wird.
- 11.6 An der Koordinationseinheit ist ein Aufkleber anzubringen aus dem mindestens folgende Daten ersichtlich sind:

- Name und Adresse der Wartungsfirma
- Telefonnummer der Wartungsfirma bzw. Notrufnummer („Hotline“ der Firma)
- Wartungsvertragsnummer

- 11.7 Sperrschilder („Außer Betrieb“), Ersatzgläser für die Handfeuermelder und zwei Schlüssel für die Handfeuermelder sind durch den Betreiber in unmittelbarer Nähe der BMA oder FKT bereitzuhalten. Sperrschilder, Ersatzgläser und Schlüssel sind in einem Gehäuse ähnlich einem Druckknopfmeldergehäuse zu verwahren.

12. Alarmierung

- 12.1 Art und Umfang der Alarmierung richten sich nach der Alarmorganisation und nach baurechtlichen Forderungen. Sie sind vom Betreiber entsprechend der Gebäudenutzung festzulegen.
- 12.2 Bei der Umsetzung der Alarmierung ist die VDE 0833-2 und bei einer internen Alarmierung die VDE 0883-4 (falls baurechtlich gefordert) zu berücksichtigen.

13. Feuerwehrlaufkarten

- 13.1 Für jede Meldergruppe der Brandmeldeanlage ist eine farbige Laufkarte entsprechend DIN 14675 mit Lage- und Grundrissplan gut sichtbar und stets griffbereit an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.
- 13.2 Auf den einzelnen Laufkarten (Format in der Regel DIN A4, bei größeren Gebäuden auch DIN A3 nach Absprache mit der Brandschutzdienststelle) sind Art und Standort der jeweiligen Melder für jede Meldergruppe einzeln anzugeben. Dabei ist ein übersichtlicher, nicht zu kleiner Maßstab zu wählen.
- 13.3 Auf den Laufkarten müssen Gebäudegrundrisse, alle Gebäudezugänge, alle Treppenträume und ein vereinfachter Gebäudeschnitt klar zu erkennen sein.
- 13.4 Auf den Laufkarten ist die kartografische Nordrichtung, ein Maßstabslineal und das Erstellungsdatum anzugeben. Die Laufkarten sind formatfüllend zu gestalten. Ein „runder“ Maßstab (z.B. M 1:100 oder M 1:1000) ist wegen der anzuordnenden Maßskala nicht unbedingt erforderlich, sollte aber angestrebt werden.
- 13.5 Hinweise für die Mitnahme von Plattenheber und Feuerwehrleitern für Melder in Zwischendecken bzw. Zwischenböden sind einzuzeichnen.
- 13.6 Die Laufkarten müssen aus formstabiler Folie oder Karton (in geschützter Folie laminiert) hergestellt sein und mit nummerierten Kartenreitern (Registertabs) gekennzeichnet sein.
- 13.7 Für alle darzustellenden Objekte sind die Laufkarten zweiseitig auszuführen, wobei eine Seite die Gesamtübersicht mit den Standorten der Brandmeldezentrale, der Übertragungseinrichtung, der Lage oder Anzeigetableaus, des Feuerwehrschränkeldepots und falls vorhanden der Zentrale(n) der ortsfesten Löschanlage(n) zeigt, die andere Seite die Detailansicht und Verteilung der betreffenden Meldergruppe (einschließlich Meldernummern).
- 13.8 In der Koordinationseinheit ist ein Meldergruppen-Verzeichnis (DIN A4) zu hinterlegen.
- 13.9 Soweit nicht anders angegeben sind für die Laufkarten und alle anderen grafischen Darstellungen die Symbole nach DIN 14675 bzw. der DIN 14034 zu verwenden.
- 13.10 Befinden sich Feuerwehrkoordinationseinheit und Brandmelderzentrale an getrennten Orten, so ist zusätzlich eine Feuerwehrlaufkarte mit grünem Reiter zu erstellen, welche den Weg von der Feuerwehrkoordinationseinheit zur Brandmelderzentrale weist.
- 13.11 Besteht eine BMA aus mehr als 100 Meldergruppen, ist ein Laufkartendrucker vorzusehen.
- 13.12 Der Laufkartendrucker ist in die Koordinationseinheit nach Ziff. 11 zu integrieren bzw. in unmittelbarer Nähe aufzustellen.
- 13.13 Die auszudruckenden Laufkarten müssen den Anforderungen nach Ziff.13.1 bis Ziff.13.15 entsprechen. (Anlage 5).
- 13.14 Bei Verwendung eines Laufkartendruckers ist in der Koordinationseinheit ein DIN A4 Ordner mit Ausdrucken aller zur BMA gehörenden Feuerwehrlaufkarten vorzuhalten. Der Ordner ist mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.
- 13.15 Die Feuerwehrlaufkarten sind im Entwurf spätestens vier Wochen vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

14. Selbsttätige Löschanlagen

- 14.1 Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Anlagengruppe (z.B. Sprinklergruppe) eine eigene Melderlinie der Brandmeldeanlage vorzusehen. Die Kombination dieser Meldergruppe mit automatischen oder nichtautomatischen Meldern ist nicht zulässig.
- 14.2 Bei Sprinkleranlagen mit ausgedehnten Sprinklergruppen kann der Einbau von Strömungswächtern notwendig werden. Diese Strömungswächter sind einzeln auf einem Anzeigetableau oder auf dem Lageplantageau darzustellen und im ausgelösten Zustand jeweils durch eine optische Anzeige in blauer Farbe darzustellen. Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen.
- 14.3 Sind an eine Brandmeldeanlage nur selbsttätige Löschanlagen angeschlossen, so muss unmittelbar in der Nähe der Koordinationseinheit ein Druckknopfmelder angebracht sein.

15. Lageplantageau

- 15.1 Die Brandschutzdienststelle behält sich vor, bei größeren oder unübersichtlichen Objekten Lageplantageaus und ggf. zusätzliche Anzeigetableaus zu fordern. Einzelheiten und die Ausführung der Tableaus sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festzulegen.

16. Erweiterung bestehender Anlagen

- 16.1 Änderungen an oder Erweiterungen von bestehenden BMA sind in jedem Fall der Brandschutzdienststelle schriftlich anzuzeigen. Eine bestehende BMA ist den jeweils aktuellen Technischen Anschlussbedingungen dann anzupassen, wenn erhebliche Änderungen vorgenommen werden. Eine erhebliche Änderung liegt nach DIN 14675 u.a. dann vor, wenn
- die Anzahl der Brandmelder innerhalb von zwei Jahren um mehr als 10% der Gesamtzahl der automatischen Melder bzw. um mehr als 10 Melder erweitert wird,
 - eine ortsfeste Löschanlage angeschlossen wird.
 - Änderung des Brandschutzkonzeptes
 - Erweiterung der Überwachung um ein oder mehrere Brandabschnitte oder Geschosse
 - Änderung der Kategorie des Schutzzumfangs
 - Systemänderung mit Änderung des Leitungsnetzes (z.B. Stich auf Ring-Leitungen)
 - Änderung der Leistungsmerkmale oder Funktion der BMA

Ein Austausch der BMZ bei unveränderter Funktion ist keine wesentliche Änderung. Im Zweifelsfall kann ein bauaufsichtlich anerkannter Sachverständiger hinzugezogen werden.

17. Brandfallsteuerung für Aufzüge (Evakuierungsfahrt)

- 17.1 Sind Aufzüge vorhanden, so müssen diese bei Feueralarm durch die Brandmeldeanlage so angesteuert werden, dass sie ohne Zwischenhalt in die Ebene mit einem direkten Ausgang ins Freie fahren und dort stehen bleiben, bis am Feuerwehr-Bedienfeld die Brandmeldeanlage durch die Feuerwehr wieder zurückgestellt wurde. Eine dynamische Aufzugssteuerung der Aufzüge ist empfehlenswert und vorab mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen. Die Steuerung ist für das komplette Gebäude, Brandabschnitts unabhängig vorzusehen.

18. Steuerung von Aufzügen mit Vorrangschaltung

- 18.1 Für Aufzüge mit Schlüsselschalter für eine Vorrangschaltung (Feuerwehrfahrt) ist ein Profilzylinder mit der gleichen Schließung wie die Schließanlage des Gesamtobjektes (N1) einzubauen.

19. Steuerung von elektrischen Jalousien, Schranken und Tore

- 19.1 Elektrische Jalousien müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen.
- 19.2 Elektrische Schranken und Tore müssen sich bei Auslösen der BMA automatisch öffnen. Nach Einlegen des Objektschlüssel und Verriegelung des FSD müssen sich die Schranken und Tore wieder automatisch schließen.
- 19.3 Bei Stromausfall oder bei nicht Öffnen der Schranken und Tore, müssen die Schranken und Tore von Hand zu öffnen sein.

20. Selbsttätig einschaltende Grundbeleuchtung im Objekt

- 20.1 Alarmauslösungen der Brandmeldeanlage müssen dazu führen, dass sich im gesamten Objekt selbsttätig eine ausreichende Grundbeleuchtung die insbesondere Flure, Treppenträume usw. erfasst, einschaltet. Als ausreichend ist auch eine automatisch einschaltende „Putzbeleuchtung“ anzusehen.
- 20.2 Ist aus technischen Gründen ausnahmsweise eine automatische Einschaltung der Grundbeleuchtung nicht möglich, so ist in unmittelbarer Nähe der Brandmeldezentrale ein deutlich und dauerhaft gekennzeichnete Schalter zum Einschalten der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) zu installieren.
- 20.3 Die Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) muss entweder mit Zurückstellung der Brandmeldeanlage am Feuerwehrbedienfeld ausgeschaltet werden können oder bei Installation nach Ziffer 21.2 durch den bezeichneten Schalter.
- 20.4 An die Installationsmaterialien zur Erfüllung der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) werden keine besonderen brandschutztechnischen Anforderungen gestellt.
- 20.5 Einzelheiten der Ausführung der Grundbeleuchtung (Putzbeleuchtung) sind rechtzeitig mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

21. Wartung der Brandmeldeanlage

- 21.1 Brandmeldeanlagen müssen im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (vgl. VDE 0833) regelmäßig gewartet werden. Ein Nachweis über einen abgeschlossenen Wartungsvertrag ist durch den Betreiber bei der Beantragung der Aufschaltung auf die Konzessionsanlage, jedoch spätestens bei Abnahme der BMA durch die Brandschutzdienststelle, vorzulegen.
- 21.2 Es werden nur Wartungsverträge mit Fachfirmen anerkannt, die durch eine akkreditierte Stelle im Sinne der DIN 14675 zertifiziert wurden und ein Qualitätsmanagementsystem, z.B. nach DIN EN ISO/IEC 17021, nachweisen können.
- 21.3 Bei Wartungsarbeiten oder anderen Arbeiten an der Brandmeldeanlage durch die Wartungs- oder Errichterfirma dürfen keine dadurch hervorgerufenen Brandmeldungen bei der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim als Falschalarme eingehen.

22. Feuerwehrplan

- 22.1 Der Betreiber hat für jedes mit einer Brandmeldeanlage oder einer ortsfesten Löschanlage gesicherte Objekt einen Feuerwehrplan entsprechend DIN 14095 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ und dem „Merkblatt für die Erstellung von Feuerwehrplänen“ in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle zu erstellen.

Der Feuerwehrplan setzt sich zusammen aus:

- a) Objektinformation
- b) Übersichtsplan
- c) Geschoss- und Einzelplänen
- d) ggf. Ergebnisblatt Ermittlungs- und Richtwertverfahren
- e) ggf. Ablichtung des zutreffenden Alarmplans
- f) ggf. Einsatzplan für die Löschwasserförderung
- g) ggf. ergänzende Angaben (z.B. Kanal- und Abwasserpläne oder Angaben zu strahlengefährdeten Einsatzstellen)
- h) ggf. Löschwasserrückhalteplan
- i) ggf. RWA- Plan

Dabei sind - abhängig vom jeweiligen Schutzobjekt - nicht bei allen Objekten alle unter a) bis h) genannten Einzelpläne zu erstellen. Die notwendigen Einzelpläne werden in Absprache mit der Brandschutzdienststelle festgelegt.

- 22.2 Die Übersichts- und Geschosspläne sind in Absprache mit der Brandschutzdienststelle durch den Betreiber zu fertigen. Die Erstellung der Pläne muss nach den Anforderungen des Normblattes DIN 14095 Teil 1 „Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen“ erfolgen.
- 22.3 Die Objektinformation fertigt die Brandschutzdienststelle nach Vorlage des Betreibers.

- 22.4 Regelungen über die Hinterlegung des Feuerwehrplans und die Anzahl notwendiger Kopien sind mit der Feuerwehr abzustimmen. Mindestens ist dabei folgende Verteilung sicherzustellen:

1 Exemplar Brandschutzdienststelle
1 zusätzlicher Übersichtsplan
1 Exemplar Betreiber (bei den Laufkarten zur BMA)
1 Exemplar in PDF - Form auf CD

- 22.5 Ergeben sich Änderungen im Feuerwehrplan (z.B. geänderter Gebäudegrundriss, Zugang, Nutzung usw.), so ist der Betreiber verpflichtet, diese Änderungen der Brandschutzdienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen und die Einsatzunterlagen zu aktualisieren.
- 22.6 Der Feuerwehrplan ist im Entwurf **spätestens vier Wochen** vor dem Abnahmetermin zur Überprüfung der Brandschutzdienststelle vorzulegen.
- 22.7 Für Schäden, die aus der seitens des Betreibers erfolgten fehlerhaften Erstellung oder nicht rechtzeitigen Aktualisierung von Feuerwehrplänen resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber.
- 22.8 Einsatzpläne sind jährlich durch den Betreiber zu überprüfen und ggf. zu ändern.

23. Kosten

- 23.1 Die Abnahme für die BMA durch die Brandschutzdienststelle ist kostenfrei.

24. Maßnahmen zur Minimierung von Falschalarmen

- 24.1 Bei Neuinstallationen von Brandmeldeanlagen müssen Melderbauart und Funktion (Melderabhängigkeit, Meldergrößen, etc.) dem neuesten, herstellernabhängig geprüften Stand der Technik entsprechen (z.B. anerkannt nach VdS o.ä.) mit dem Ziel Falschalarme zu minimieren. Ein automatischer Melder soll nur beim Vorliegen relevanter Kenngrößen auslösen. Bei diesem „Brandkenngrößenmuster-Vergleich“ müssen möglichst Brandrauch, Tabakrauch, Emissionen von Verbrennungsmotoren, Stäube in der Umgebungsluft, etc. voneinander unterschieden werden können. Eine Optimierung der Absaug- und Ablufttechnik von Lüftungsanlagen im Betrieb sollte dabei berücksichtigt werden.
- 24.2 Das Führen und Auswerten eines Betriebsbuches für die BMA dient der lückenlosen Erfassung aller (Falsch-) Alarme mit Datum, Uhrzeit, Gruppe, Ort, Meldernummer, um Schwerpunktmelder für nichtbestimmungsgemäßes Auslösen zu erkennen. Diesen Fehlalarmierungen kann gezielt begegnet werden (Austausch des Melders, Auswahl geeigneter automatischer Melder entsprechend ihrem Verwendungszweck und der Umgebungsatmosphäre, o.ä.).
- 24.3 Die installierte Brandmeldetechnik sollte in angemessenen Zeitabständen gegen die Technik ausgetauscht werden, die zu dem Zeitpunkt den aktuellen Stand der Technik darstellt, spätestens jedoch dann, wenn durch veralteten Anlagenstandard eine unverhältnismäßig hohe Rate an Falschalarmen resultiert. Weitere Maßnahmen zur Vermeidung von Falschalarmen sind der DIN 14675, VDE 0833 und der VdS 2095 zu entnehmen.

25. Sonstige Bestimmungen

- 25.1 Die Brandmeldeanlage wird erst dann an die Konzessionsanlage angeschlossen und seitens der Brandschutzdienststelle anerkannt, wenn alle in diesen Technischen Anschlussbedingungen für die Einrichtung von Brandmeldeanlagen (Anschlussbedingungen des Landkreises Forchheim) genannten Auflagen und Bedingungen erfüllt sind und Laufkarten sowie Feuerwehrpläne vollständig erstellt sind.
- 25.2 Folgen, die aus nicht erfüllten Auflagen dieser Anschlussbedingungen resultieren oder eine Verzögerung des Anschlusses mit sich bringen, gehen nicht zu Lasten der Brandschutzdienststelle.
- 25.3 Technische Regelungen, die von diesen Anschlussbedingungen abweichen, sind mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen und ihr erforderlichenfalls zur Genehmigung vorzulegen.
- 25.4 Bauliche Änderungen oder Nutzungsänderungen an durch Brandmeldeanlagen oder ortsfesten Löschanlagen überwachten Gebäudeteilen sind der Brandschutzdienststelle mitzuteilen. Laufkarten sind in Absprache mit der Feuerwehr durch den Betreiber entsprechend zu korrigieren.
- 25.5 Bei Änderung der Schließanlage überwachter Objekte sind auch die im Feuerwehrschlüsseldepot deponierten Schlüssel und ggf. der Halbzylinder des FSD unter Hinzuziehung der Kreisbrandinspektion auszutauschen.
- 25.6 Mindestens drei Betriebsangehörige des Betreibers sind in die Bedienung der Brandmeldeanlage einzuweisen. Name, Anschrift und Telefonnummern (dienstlich und privat) unterwiesener Personen

sind der Brandschutzdienststelle spätestens bei Abnahme der BMA mitzuteilen und im Feuerwehrplan (Objektinformation) aufzunehmen. Nachträgliche Änderungen dieses Personenkreises sind der Brandschutzdienststelle unverzüglich und unaufgefordert schriftlich mitzuteilen und somit auf dem aktuellen Stand zu halten.

25.7 Für Schäden, die aus der teilweisen oder vollständigen Abschaltung der Brandmeldeanlage oder aus der Nichterreichbarkeit einer unterwiesenen Person resultieren, haftet ausschließlich der Betreiber. Gleiches gilt bei Übertragungsfehlern oder defekten Übertragungswegen der Brandmeldeanlage und Störungen des FSD oder einzelner Anlagenbestandteile der Brandmeldeanlage oder des Feuerwehrbedienfeldes.

25.8 Bei Objekten besonderer Art und/oder Nutzung ist zweckmäßigerweise schon während der Planung mit der Brandschutzdienststelle abzuklären, ob eine BOS - Gebädefunkanlage erforderlich ist. Eine entsprechende Überprüfung und der Nachweis zur Aufrechterhaltung der Funkverbindung hat durch ein unabhängiges Sachverständigenbüro zu erfolgen. Die Kosten trägt der Bauherr bzw. der Betreiber des Objektes.

25.9 Der Betreiber einer BMA erklärt sich damit einverstanden das vorhandene Daten in schriftlicher und elektronischer Form gespeichert werden.

26. Abnahmetermin durch die Feuerwehr

26.1 Spätestens beim Abnahmetermin durch die Brandschutzdienststelle ist nachstehendes vorzulegen bzw. bereitzuhalten:

- Kopie des Wartungsvertrages
- Antrag zur Errichtung/ Erweiterung/ Änderung einer Brandmeldeanlage
- Betriebsbuch der BMA (zu hinterlegen an der BMZ)
- Ausführliche Bedienungsanleitung (zu hinterlegen an der BMZ)
- Objektschlüssel der im FSD hinterlegt werden soll
- Profilhalbzylinder der Objektschließung mit verstellbarer Schließnase zum Einbau in das FSD
- Unterschriebene Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepots (nach Anlage)
- Feuerwehrpläne und Feuerwehrlaufkarten in zugestimmter Form
- Liste mit erreichbaren und in die Bedienung der BMA eingewiesenen Betriebsangehörigen
- FSD-Schloss

27. Inkrafttreten, Gültigkeit

27.1 Die „Technische Anschaltbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim“ Version treten mit Wirkung zum 01.06.2021 in Kraft.

27.2 Gültig für alle Brandmeldeanlagen die nach dem 01.06.2021 geplant werden.

28. Anlagen

- | | |
|-----------|--|
| Anlage 1: | Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Bamberg-Forchheim |
| Anlage 2: | Abnahmeprotokoll BMA und FSD |
| Anlage 3: | Vereinbarung für Feuerwehrschlüsseldepot |
| Anlage 4: | Adressinformationen für die Feuerwehr |
| Anlage 5: | Muster einer Laufkarte (Vorder- und Rückseite) |
| Anlage 6: | Checkliste für die Aufschaltung |

Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim Technische Anschalterichtlinien

TAR ILS BA-FO

zum Anschluss an die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen im ILS-Bereich Bamberg-Forchheim in

- **Stadt Bamberg**
- **Lkr. Bamberg**
- **Lkr. Forchheim**

**(Stand 18.01.2010)
Version 1.1**

Herausgeber: Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung Bamberg-Forchheim
Integrierte Leitstelle
Paradiesweg 1
96049 Bamberg
Ansprechpartner: Herr Lothar Philipp
Telefon: (0951) 95544-0
eMail: zrf@ba-fo.de

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragnehmer / Aufschaltung	Seite 3
2. Allgemeine Betriebsbedingungen	Seite 4
3. Alarmübertragungseinrichtung (AÜE)	Seite 5

EINLEITUNG

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschalterichtlinien für die Anschaltung auf die Alarmempfangseinrichtung (AEE) für Brandmeldungen auf die Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim sind Grundlage für eine einheitliche Aufschaltung von Übertragungseinrichtungen im ILS-Bereich Bamberg-Forchheim, bestehend aus den Landkreisen Bamberg und Forchheim sowie der Stadt Bamberg. Grundlage für eine Anschaltung ist die Einhaltung der DIN 14675 in neuester Fassung sowie der DIN VDE 0833 sowie den ergänzender Regeln der Technik für die Aufschaltung von Sicherheitsmeldeanlagen.

Für die Einrichtung der örtlichen Brandmeldeanlagen sowie deren Betrieb gelten die technischen Anschaltebedingungen der Landkreise Bamberg und Forchheim sowie der Stadt Bamberg, soweit diese örtlich vorhanden sind.

1. AUFSCHALTUNG AUF DIE ALARMEMPFANGSEINRICHTUNG

Der formlose Antrag zur Anschaltung einer Alarmübertragungsanlage (AÜA) auf die Alarmempfangseinrichtung (AEE) für Brandmeldungen der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim ist mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Aufschalttermin schriftlich über den Betreiber der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen an den ZRF / Integrierte Leitstelle Bamberg - Forchheim zu stellen.

Beauftragter Betreiber für die Einrichtung der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen von der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim ist die Firma Siemens AG, GER I BT BAY NBG FS SL, Region Bayern, Niederlassung Nürnberg, Von-der-Tann-Str. 30, 90439 Nürnberg.

Ansprechpartner: Herr Jürgen Kolb
Telefon: 0911-654-3760
Telefax: 0911-654-7679
E-Mail: jk.kolb@siemens.com

2. ALLGEMEINE BETRIEBSBEDINGUNGEN FÜR DIE AUFSCHALTUNG AUF DIE ALARMEMPFAANGSEINRICHTUNG (AEE) FÜR BRANDMELDUNGEN

Aufgeschaltete Anlagen, Melder und Brandmeldeanlagen müssen den jeweils gültigen Bestimmungen und Anforderungen sowie den Regeln der Technik entsprechen.

Diese sind insbesondere:

- DIN EN 54: Brandmeldeanlagen
- DIN EN 50136 Alarmanlagen - Alarmübertragungsanlagen und einrichtungen
- DIN 14661: Feuerwehr-Bedienfeld für Brandmeldeanlagen
- DIN 14662: Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN 14675: Brandmeldeanlagen; Aufbau und Betrieb (aktuelle Fassung mit Änderung A1 DIN 14675: 2003-11 und Änderung A2 seit Juni 2009)
- DIN VDE 0833-1 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 1: Allgemeine Festlegungen
- DIN VDE 0833-2 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall - Teil 2: Festlegungen für Brandmeldeanlagen (BMA)
- VDE 0800 -1 Bestimmungen für die Einrichtung und Betrieb von Fernmeldeanlagen
- VDE 0830 Teil 5 Alarmübertragungsanlagen und -einrichtungen
- VdS 2095 VdS - Richtlinien für automatische Brandmeldeanlagen - Planung und Einbau
- VdS 2465 VdS -Richtlinien für Gefahrenmeldeanlagen - Übertragungsprotokoll für Gefahrenmeldeanlagen

2.1 Brandmeldeanlagen müssen durch eine ausreichende und geeignete Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (Wartungsvertrag, Errichterbestätigung der BMZ und des Leitungsnetzes nach DIN 14675 und VDE 0833) müssen spätestens bei der Abnahme der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage (AÜA) vorgelegt werden.

Die Abnahme aufgeschalteter Melder und/oder Brandmeldeanlagen erfolgt durch die zuständigen Kreisverwaltungs- oder Baubehörde oder deren Beauftragte.

2.2 Die Einrichtung von Brandmeldeanlagen mit ihren örtlichen Einrichtungen und Besonderheiten sind nach den jeweils gültigen Technischen Anschaltebedingungen für Brandmeldeanlagen in den zugeordneten Landkreisen und der Stadt Bamberg im ILS Bereich Bamberg-Forchheim zu beachten.

Technische Anschaltebedingungen für Brandmeldeanlagen liegen derzeit für das Gebiet der Stadt Bamberg vor.

2.3 Aufzuschaltende Brandmeldeanlagen sind vor der Aufschaltung unter Beachtung der zuständigen technischen Anschaltebedingungen in ihren Einrichtungen, Änderungen und Erweiterungen mit der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde oder der zuständigen Feuerwehr abzustimmen. Die schriftliche Bestätigung dieser Abstimmung ist Voraussetzung für die Aufschaltung der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) auf die Alarmempfangseinrichtung (AEE) für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim.

2.4 Der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet sich, seine Anlage nach den Regeln der Technik und den Auflagen so zu betreiben, dass ein Höchstmaß an Sicherheit und Funktionssicherheit gewährleistet ist, dass Störungen vermieden werden, insbesondere Störungen, die den Betrieb der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen stören oder negativ beeinflussen.

2.5 Spätestens eine Woche vor Abnahme sind vom Betreiber mindestens drei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störungen auch außerhalb der Betriebszeit) als verantwortliche Gesprächspartner der Integrierten Leitstelle zur Verfügung stehen. Diese benannten Personen müssen über den Zugang zur Brandmeldeanlage und zum Gebäude verfügen sowie entscheidungsberechtigt sein, um Meldergruppen oder die Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) außer Betrieb nehmen zu können.

3. ALARMÜBERTRAGUNGSEINRICHTUNG (AÜE)

3.1 Die Art der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) wird vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen in Verbindung mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim festgelegt.

3.2 Die technische Anschaltung der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) an die Alarmempfangseinrichtung (AEE) für Brandmeldungen ist mit dem Betreiber für die Alarmübertragungsanlage (AÜA) für Brandmeldungen im ILS-Bereich Bamberg-Forchheim abzustimmen.

3.3 Baulich bedingte Abweichungen hiervon müssen vor Baubeginn mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde/Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim abgestimmt werden.

3.4 Im Störfalle der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE), der Übertragungsleitungen oder der Alarmempfangseinrichtung (AEE) wird der Teilnehmer einer Übertragungseinrichtung unverzüglich von der störungsfeststellenden Stelle, der ILS Bamberg-Forchheim oder vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage (AÜA) über die Störung informiert.

Gleichzeitig wird von der störungsfeststellenden Stelle der Betreiber der Alarmübertragungsanlage (AÜA) oder die ILS Bamberg-Forchheim informiert. Für die Information des Teilnehmers der Alarmübertragungsanlage (AÜA) sind vom Teilnehmer mit dem Antrag zur Aufschaltung auf die Alarmempfangseinrichtung (AEE) für Brandmeldungen in der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim Bezugspersonen zu benennen. Der Teilnehmer hat eine ständig erreichbare Bezugsperson sowie mindestens einen Vertreter zu benennen.

3.5 Die Kommunikationsverbindung zu der Bezugsperson und zu seinem Vertreter ist vom Betreiber der Alarmübertragungsanlage (AÜA) ständig zu aktualisieren, und der ILS Bamberg-Forchheim bei jeder Änderung mitzuteilen. Die Kommunikationsverbindung umfasst mindestens eine ständig erreichbare Telefonrufnummer. Ergänzend können die Rufnummer eines Faxanschlusses sowie ein E-Mail-Anschluss angegeben werden. Kann die Integrierte Leitstelle Bamberg-Forchheim die benannten Be-

zugspersonen eines Teilnehmers einer Übertragungseinrichtung nicht erreichen, übernimmt der Teilnehmer die Verantwortung für weitere Maßnahmen.

3.6 Im Falle einer Störung zur Übertragung der sicheren Übertragungseinrichtung auf die Integrierte Leitstelle Bamberg - Forchheim hat der Teilnehmer geeignete Ersatzmaßnahmen durchzuführen, z. B. Gestellung einer Sicherheitswache mit einem telefonischen Bereitschaftsdienst zum Anruf der Feuerwehr über die Rufnummer 112 oder Bereitstellung einer ständigen Sicherheitswache vor Ort. Der Betreiber der Alarmübertragungsanlage wird auflaufende Störungen innerhalb von maximal 24 Stunden beseitigen.

3.7 Melderrevision

In Revision geschaltete Melder werden in der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim nicht signalisiert. Die Verantwortung für die Schaltung einer Melderrevision verbleibt beim Betreiber der Übertragungseinrichtung und der Brandmeldeanlage.

3.8 Melderabschaltung

Verlangt ein Teilnehmer die vorübergehende Abschaltung einer Alarmübertragungseinrichtung, so hat er diese Information mündlich und schriftlich der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim mitzuteilen. Die Verantwortung bei einer Melderabschaltung verbleibt beim Teilnehmer der Alarmübertragungseinrichtung (AÜE). Der Teilnehmer hat für die Abschaltung den Zeitpunkt der Abschaltung und den Zeitpunkt der Wiedereinschaltung bekannt zu geben.

3.9 Auf die Alarmübertragungseinrichtung (AÜE) für Brandmeldungen sind ausschließlich Brandmeldungen aufzuschalten.

Abnahmeprotokoll

für Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim



Das Abnahmeprotokoll für Brandmeldeanlagen ist Bestandteil der Technischen Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim.

Übertragungseinheit zur erstalarmierenden Stelle:

TN-Nummer:	
Alarm geprüft:	☐ OK

Abnahmetermine für die Brandmeldeanlage:

1. Termin (Datum/Uhrzeit):	2. Termin (Datum/Uhrzeit):	3. Termin (Datum/Uhrzeit):

Anwesenheitsliste Abnahmetermine:

	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Polizei:			
Feuerwehr:			
Konzessionär:			
Betreiber:			
Errichter Firma:			
EA-Stelle/ILS:			

Objektdaten:

Objekt:			
Alarmadresse:			
Verantwortliche des Betreibers:		Telefon:	

Erforderliche Unterlagen:

	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Errichter-Bestätigung für BMA (DIN, VDE, TAB):			
Errichter-Bestätigung für das Leitungsnetz (VDE, LAR):			
Wartungsvertrag:			
Störungsweiterleitung:			
Sachverständigenabnahme nach der SPrüfV:			

Abnahmeprotokoll

für Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim



Brandfallsteuerung vorhanden bei:			
☐ Aufzug	☐ Lüftung	☐ Stromversorgung	
☐ Computer	☐ Wasser	☐ RWA	☐

Brandmeldezentrale:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Beschilderung nach DIN 4066			
Standort der BMZ			
Einbau der BMZ			
Montagehöhe BMZ max. 1.800 mm			
Bedienung sperrbar mit CL 1	JA / NEIN	JA / NEIN	JA / NEIN
Code:			
Schleifenanzeige – Beschriftung			
Standort BMZ mit Rauchmelder überwacht			

Feuerwehr-Bedienfeld:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Montagehöhe Mitte 1.600 mm			
Schloss Feuerwehrschießung			
Funktionen (Akustik ab; ÜE ab usw.)			

Feuerwehr-Anzeige-Tableu:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Montagehöhe beim FBF			
Schloss Fw-Schließung Landkreis Forchheim			
Textangabe nach TAB			
Textausdruck vorhanden			

Feuerwehrschlüsseldepot:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Typ des FSD			
Montagehöhe UK 800 mm / OK 1.400mm			
Objektschlüssel und Profilhalbzylinder vorhanden			
Sonstige Schlüssel			

Abnahmeprotokoll

für Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim



Feuerwehrschlüsseldepot (Fortsetzung):			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Standort des FSD			
Funktion Schlüssel abwesend prüfen			
Notentriegelung FSE (sofern vorhanden)			
Feuerwehrschießung für FSE vorhanden			

Schleifenpläne:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Vollständig, je Schleife ein Plan			
Schleifenübersicht an der Anlage			
Ausführung nach TAB, Darstellung, Format			
Schleifenaufteilung nach TAB			
Schleifenplankasten/-tasche, Kennzeichnung			
Schleifenplankasten sperrbar mit DOM CL 1			

Löschanlage:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Steuerung, Druckschalter, autom. Melder			
Beschriftung, Alarmventil, Schleife, Wirkbereich			
Lage, Zugänglichkeit der SPZ			
Handauslösung CO ₂ /Inergen/Argon/ usw.			

Druckknopfmelder:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Montagehöhe Mitte 1.400 mm +/- 200 mm			
Reservegläser und „Außer Betrieb“ – Schilder			
Beschriftung mit Schleifen-/Meldernummer			
Standort wie Baugenehmigung			

Automatische Brandmelder:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Beschriftung mit Schleifen-/Meldernummer			
Belegung, max. 32 Melder/Raum			

Abnahmeprotokoll

für Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim



Automatische Brandmelder (Fortsetzung):			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Belegung, max. 10 Melder in 5 angrenzenden Räumen			
Parallelanzeigen nach DIN 14623			
Lageplantableau / Summer / Lampentest			
Melderbeschriftung/Doppelboden/Zwischendecke			
Zugänglichkeit der Melder in DB oder der ZD			
Plattenheber für Doppelboden mit Sicherung CL 1			
Leiter für Melder in der Zwischendecke mit CL 1			

Akustischer Räumungsalarm:			
	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:
Sirenen/Hupen vorhanden; vgl. DIN 33 404-3			
ELA – Anlage nach VDE 0828			
Sirenen/Hupen beschriftet („BRANDALARM“)			
Bestätigung über ausreichende Lautstärke vorhanden			

Sonstiges:			
(Punkte bitte ergänzen!)	1. Termin:	2. Termin:	3. Termin:

Bemerkung:

Freigabe Aufschaltung:
☐ KBR
☐ SBM

Datum, Unterschrift

FSD - Feuerwehrschlüsseldepot

für Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim



Übergabeprotokoll des Zylinders zur Schließung des Feuerwehrschlüsseldepots.

Objekt	
Objektname (Firma)	
Anschrift	

Hinterlegte Schlüssel	
Aufgedruckte Schlüsselnummer des Zylinders	
Tag der Hinterlegung	

Bemerkung:

Ort, Datum

Unterschrift des Betreibers
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Unterschrift Brandschutzdienststelle

Erreichbarkeit Verantwortlicher

für Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim



Dieses Dokument erfasst die Kontaktinformationen von verantwortlichen Personen der Brandmeldeanlage im Störungs- bzw. Alarmfall.

Person 1	
Name	
Funktion	
Telefon (geschäftlich)	
Mobilrufnummer	
Telefon (privat)	

Person 2	
Name	
Funktion	
Telefon (geschäftlich)	
Mobilrufnummer	
Telefon (privat)	

Person 3	
Name	
Funktion	
Telefon (geschäftlich)	
Mobilrufnummer	
Telefon (privat)	

Bemerkung:

Beispiel für eine Feuerwehr-Laufkarte

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss/Flur	Raum	Melderanzahl	Meldeart	Besondere Gefährdung
--------------	---------	---------------	------	--------------	----------	----------------------

Legende:

→

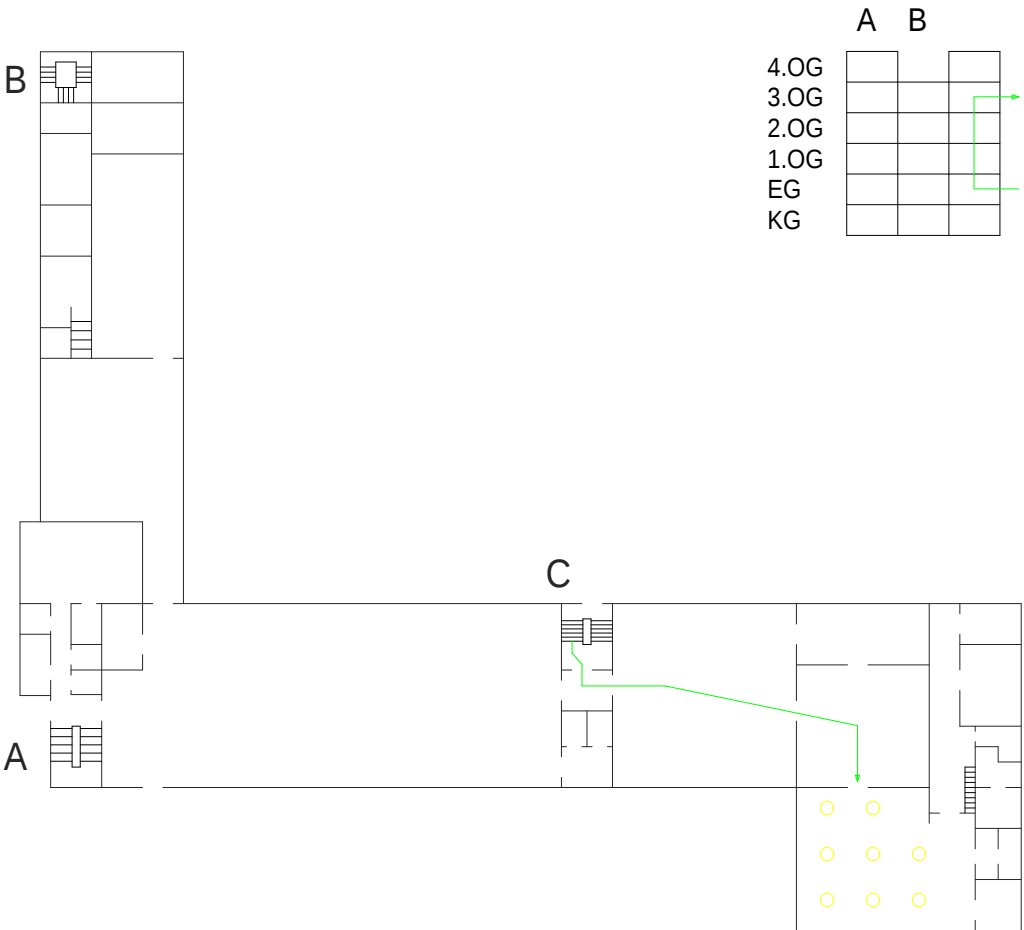
grün

Einsatzweg

○

gelb

Automatischer Brandmelder mit Angabe der Meldernummer



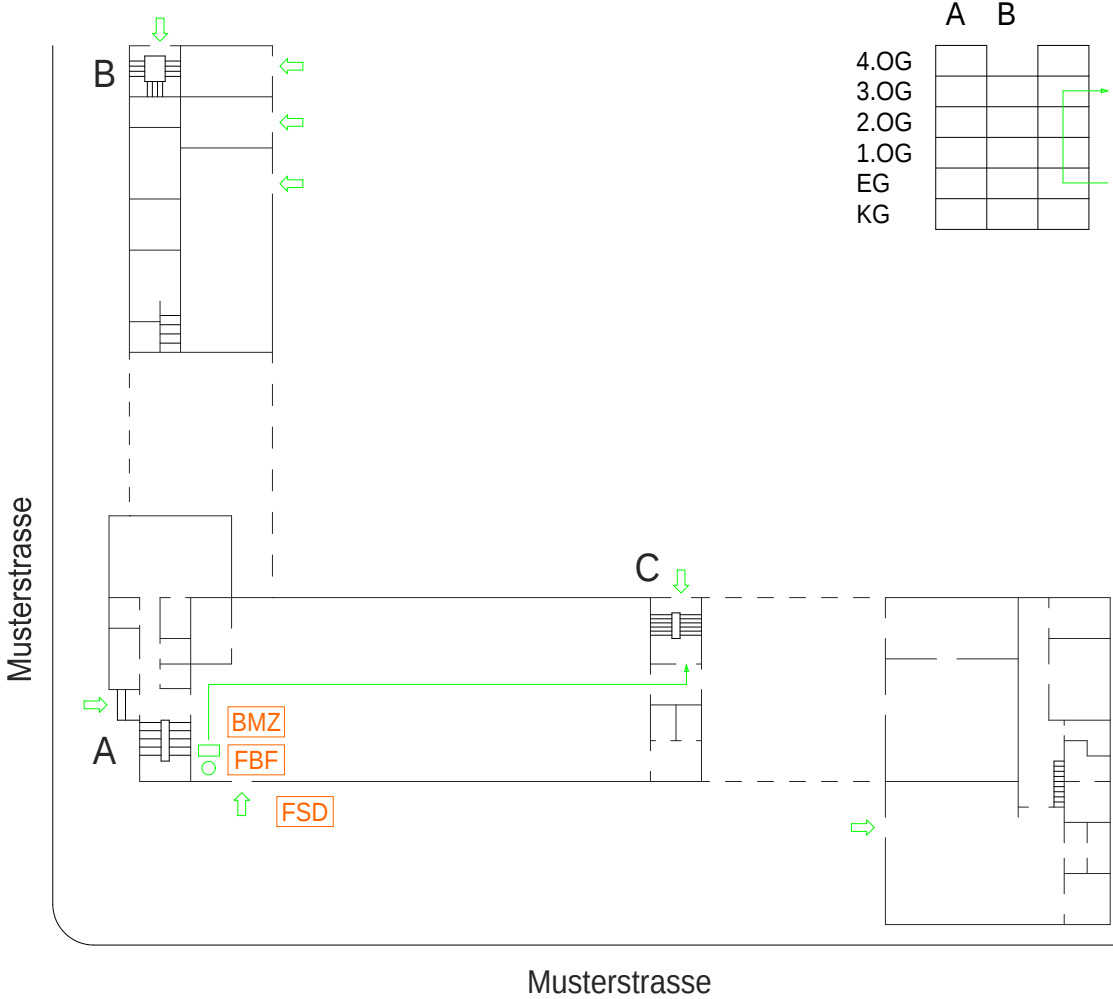
Rückseite der Feuerwehr-Laufkarte (Detailplan)

Beispiel für eine Feuerwehr-Laufkarte

Meldergruppe	Gebäude	Geschoss/Flur	Raum	Melderanzahl	Meldeart	Besondere Gefährdung
--------------	---------	---------------	------	--------------	----------	----------------------

Legende: Farbe

	grün	Standort
	grün	Einsatzweg
	grün	Zugang
	gelb	Automatischer Brandmelder
	rot	Handfeuermelder
	gelb	Verdeckter automatischer Brandmelder
	rot	Feuerwehr-Bedienfeld
	rot	Feuerwehr-Anzeigetableau
	rot	Brandmeldezentrale
	rot	Feuerwehr-Schlüsseldepot
	rot	Löschzentrale
	rot	Übertragungseinrichtung
	gelb	Handauslösung der Löschanlage
	gelb	Überwachungsbereich Sonder- Brandmeldesysteme, z. B. Rauchansaugsysteme, lineare Rauchmelder
	blau	Löschbereich, z. B. Sprinklerbereich



ANMERKUNG: Es werden nur die Symbole aufgenommen, die in der jeweiligen Meldergruppe Verwendung finden.

Vorderseite der Feuerwehr-Laufkarte (Gebäudeübersicht)

Checkliste

für Brandmeldeanlagen im Landkreis Forchheim



Angaben zum Objekt	
☐	Objektbenennung, Firmierung, Anschrift (Anlage 2).
☐	Kostenträger für die Abnahme ist festgelegt.
☐	Kostenträger für die lfd. Kosten ist festgelegt.
☐	Ansprechpartner für die Feuerwehr im Alarmfall (drei unterwiesene Personen) stehen fest.

Bestätigungen des Betreibers	
☐	Der Betreiber oder ein entsprechend Bevollmächtigter ist anwesend.
☐	Der Errichter der Brandmeldeanlage ist anwesend.
☐	Antrag zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage zur ILS Bamberg-Forchheim ausgefüllt vorhanden (Anlage 1).
☐	Liste mit Ansprechpartner für die ILS Bamberg-Forchheim ist ausgefüllt und vorhanden (Anlage 4).
☐	Prüfbericht nach SPrüfV liegt vor
☐	Störungen aus der BMA werden an eine ständig besetzte Stelle weitergeleitet.
☐	Beschilderung BMZ / Melderbeschriftung ist vorhanden
☐	Der Sabotagealarm löst ÜE aus.
☐	Blitzleuchte ist vorhanden
☐	Der Generalschlüssel (mit Schlüsselplombe und Fähnchen) und ein Profilhalbzylinder (in 45° Schritten verstellbar) aus der Objektschließung liegen zur Übergabe bereit.
☐	Hilfsschlüssel und Zylinder farblich gekennzeichnet.
☐	Feuerwehrplan ist freigegeben und vorhanden
☐	Laufkarten sind freigegeben und vorhanden.
☐	Sprossenstehleiter (Bockleiter) und / oder Plattenheber sind (wenn Zwischendecken und / oder Zwischenböden im Objekt) vorhanden.
☐	Drei Ersatzscheiben, Drei Außer-Betrieb Schilder und zwei HFM- Schlüssel sind vorhanden.
☐	Aufkleber Wartungsfirma vorhanden.
☐	Betriebsbuch vorhanden
☐	Bedienungsanleitung vorhanden.



**KREISBRANDINSPEKTION
LANDKREIS FORCHHEIM**

Kreisbrandrat

Kreisbrandrat • Oliver Flake • Südhang 11 • 91301 Forchheim

Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA)
des Landkreises Forchheim
im ILS-Bereich Bamberg-Forchheim

Kersbach, den 21.01.2022

Merkblatt für die Betreiber von Brandmeldeanlagen

Dieses Merkblatt dient dem Betreiber von Brandmeldeanlagen (BMA), die zur Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim aufgeschaltet sind.

Nachfolgend sind einige wichtige zu beachtende Punkte beim Betrieb der BMA aufgezeigt.

Grundsätzlich ist der Betreiber der BMA für den ordnungsgemäßen Zustand, sowohl anlagentechnisch als auch organisatorisch, verantwortlich.

- bei Auslösen der BMA muss das Gebäude/der alarmierte Bereich geräumt werden (= Eigenrettung)
- bei ausgelöstem Feueralarm dürfen durch den Betreiber keinerlei Schaltungen mehr an der Brandmelderzentrale (BMZ) durchgeführt werden
- die Rückstellung der eingelaufenen BMA erfolgt ausschließlich durch die Feuerwehr am Feuerwehrbedienfeld; die Feuerwehr hält sich vor, Fehlalarme im Betriebsbuch der BMA einzutragen oder weitere Maßnahmen durchzuführen
- verantwortlich für die Wiederinbetriebnahme der sicherheitstechnischen Einrichtungen (z. B.: Feuerlöschanlage) ist der Betreiber. Können sicherheitstechnische Einrichtungen nicht wieder in Betrieb genommen werden, sind Ersatzmaßnahmen zu ergreifen (z. B.: wiederholte Kontrolle aller Räume des Gebäudes auf mögliche Brandereignisse)
- Inspektionen und Wartungen (nach DIN 14675) müssen nach Wartungsvertrag in Den vorgeschriebenen Fristen mit dem beauftragten Unternehmen durchgeführt werden (Inspektion → vierteljährlich; Wartung → mind. einmal jährlich)
- im Betriebsbuch der BMA sollten mögliche abgeschaltete Melderlinien turnusmäßig auf Aktualität der Abschaltung überprüft werden; Ersatzmaßnahmen beachten

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Südhang 11
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 163180
Mobil: (0172) 6922767
Fax: (09191) 9762234

kreisbrandrat@lra-fo.de
kbr-flake@kfv-fo.de
www.kfv-forchheim.de



**KREISBRANDINSPEKTION
LANDKREIS FORCHHEIM**

Kreisbrandrat

- bei betrieblichen Änderungen, die Einfluss auf den Betrieb der BMA nehmen (z. B. Umbau, Änderung in der Schließung des Gebäudes, Wechsel des Betriebsleiters/Hausmeisters, usw.), ist die Brandschutzdienststelle darüber zu informieren. Des Weiteren sind bei Bedarf die Feuerwehr-Laufkarten und der Feuerwehrplan zu aktualisieren
- Feuerwehrpläne sind nach DIN 14095 spätestens alle zwei Jahre durch eine Sachkundige Person zu aktualisieren. Die im Feuerwehrplan angegebenen Erreichbarkeiten sind stets aktuell zu halten; Änderungen sind der Brandschutzdienststelle anzuzeigen

Ansprechpartner Brandschutzdienststelle:

Kreisbrandrat Oliver Flake (kbr-flake@kfv-fo.de oder Tel. 0172-6922767)

Wir stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Oliver Flake
Kreisbrandrat

Südhang 11
91301 Forchheim

Telefon: (09191) 163180
Mobil: (0172) 6922767
Fax: (09191) 9762234

kreisbrandrat@lra-fo.de
kbr-flake@kfv-fo.de
www.kfv-forchheim.de